

Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Dr. Kurt Punzenberger

Präsident der AK Oberösterreich

AK-Bezirksstellenleiter Perg

**Bilanz 2024 der AK Perg:
Mehr als 3,2 Millionen Euro für
Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Donnerstag, 27. Februar 2025, 9 Uhr

Arbeiterkammer Perg

Die wirtschaftlichen Turbulenzen der vergangenen Monate ließen in der AK Oberösterreich die Telefone und Datenleitungen heiß laufen. Die Zahl der Insolvenzen nahm stark zu. Bisheriger Höhepunkt der Pleitewelle ist die durch Managementversagen verursachte KTM-Insolvenz, von der rund 3.800 Beschäftigte betroffen sind. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Im Konsumentenschutz der Arbeiterkammer dominierten Anfragen zu Heizkostenabrechnungen, Internetbetrug und angeblichen Besitzstörungen. Insgesamt konnte die AK OÖ für ihre Mitglieder fast 132 Millionen Euro erkämpfen.

In Summe wandten sich im vergangenen Jahr 343.529 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2024 für ihre Mitglieder 131,9 Millionen Euro erkämpfen.

Falsche Pflegegeld-Einstufungen

Zu einem Beratungsschwerpunkt hat sich in den vergangenen Jahren das Thema Pflegegeld entwickelt. Es ist mittlerweile sehr auffällig, dass die Begutachtungen zur Einstufung der Pflegestufe ganz häufig einer Überprüfung nicht standhalten.

Die AK gewinnt nahezu jeden Tag Gerichtsverfahren, in denen eine höhere Einstufung festgestellt wird. Wir fordern eine lückenlose Aufklärung, wie solche Begutachtungen zustande kommen, die regelmäßig korrigiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass laufend falsche Einstufungen erfolgen und die Gerichte angestrengt werden müssen, um angemessene Einstufungen zu erzielen. Auffällige Fehlbegutachtungen müssen auch Sanktionen zur Folge haben.

Heizkosten, Phishing und angebliche Besitzstörungen

In der Konsumentenberatung haben die Anfragen zur Heizkostenabrechnung stark zugenommen. Viele Konsument:innen waren mit hohen Nachforderungen konfrontiert, die zwar korrekt errechnet, aber nicht nachvollziehbar waren. Ebenfalls stark gehäuft haben sich Schadensfälle durch immer raffiniertere Phishing-Methoden sowie Anfragen zu angeblichen Besitzstörungen.

Bildungsberatungen drehen sich häufig um Fragen der Aus- und Weiterbildung, um das Nachholen von Bildungsabschlüssen, berufliche Neuorientierung sowie die Finanzierung und Förderung von Bildungsvorhaben.

AK-Direktleistungen an die Mitglieder

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen:

- Mit dem AK-Klassenfahrtsbonus entlastet die AK Oberösterreich ihre Mitglieder bei den Beiträgen für kostenpflichtige Wandertage, Kennenlerntage, Skikurse oder Sprachwochen. Es gibt 75 Euro für eintägige oder 150 Euro für mehrtägige Klassenfahrten, einmalig pro Kind für das laufende Schuljahr. Anträge können noch bis 6. Juli 2025 gestellt werden.
- Lehrlingen gewährt die AK den Mobilitätsbonus in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket Netz des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen zur häufigeren Öffi-Nutzung motiviert werden.
- Mit dem AK-Bildungsbonus in Höhe von 150 Euro fördert die AK die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder.
- Mit dem Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining für Mitglieder unter 26 Jahren in Höhe von 100 Euro fördert die AK Oberösterreich die Mobilität junger Menschen.

AK Perg half im vergangenen Jahr mehr als 5.700-mal

Aktuell sind im Bezirk Perg 28.653 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Viele von ihnen nutzen die Leistungen der Arbeiterkammer. Ob rasche Hilfe bei arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten oder bei Fragen rund um Weiterbildung: Das Beratungsangebot in der AK Perg findet großen Anklang bei den Mitgliedern. Das zeigt auch die Statistik. Im Jahr 2024 wandten sich Rat- und Hilfesuchende 5.770-mal an die AK Perg: in 3.568 Fällen telefonisch, in 1.833 Fällen persönlich (inklusive 26 Bildungsberatungen) und in 369 Fällen per E-Mail.

Mehr als 3,2 Millionen Euro für AK-Mitglieder

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Perg im Jahr 2024 234.286 Euro an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber auf einen Streit vor Gericht ankommen, dort erkämpfte die AK Perg im vergangenen Jahr für ihre Mitglieder 65.404 Euro. Insgesamt sind das 299.690 Euro.

Von den insgesamt 155 Arbeitsrechtsfällen stammt mit 107 Fällen und somit 69,03 Prozent die überwiegende Mehrheit aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Arbeitnehmer:innen und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist.

Hauptsächliche Gründe waren Differenzen bei der Endabrechnung von beendeten Arbeitsverhältnissen (72), offenes Entgelt bei laufenden Dienstverhältnissen (17) sowie unbegründete Entlassungen (16).

In 72 Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Perg im vergangenen Jahr 1.591.426 Euro. Dabei ging es überwiegend um die Themen Pension und Pflegegeld. Zusätzlich wurden 2024 für Arbeitnehmer:innen aus insolventen Betrieben im Bezirk Perg 1.389.718 Euro durchgesetzt.

In Summe hat die AK Perg im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 3.280.834 Euro erreicht. Das zeigt, wie wichtig eine regionale Anlaufstelle ist. Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst bei ihren Serviceleistungen auf Wohnortnähe. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region zu holen.

AK kämpft um jeden Euro

In ihrem Engagement für ihre Mitglieder macht die AK keinen Unterschied, ob es sich um große oder kleine Beträge handelt. So erkämpfte die AK Perg etwa einen Betrag von 64 Euro für eine Frau, die ein kleineres Problem mit ihrer Firma hatte. Den höchsten Betrag, nämlich 14.087 Euro, erhielt ein Mann, der bei einer Baufirma beschäftigt war.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht:

28-Jährige im Krankenstand entlassen worden

Eine 28-Jährige musste zunächst eine Pflegefreistellung für ihr erkranktes Kind in Anspruch nehmen. Kurz darauf wurde sie selbst krank. Die Frau ging sofort zum Arzt, der sie krankschrieb. Die Krankmeldung wurde dem Arbeitgeber noch am selben Tag elektronisch übermittelt. Nachdem die 28-Jährige einige Tage im Krankenstand war, wurde sie von ihrem Chef entlassen. Mit der Begründung, dass sie während ihres Krankenstandes ihr Kind betreut hätte und selbst gar nicht krank wäre.

Nachdem sich die Frau in der AK Perg beraten hat lassen, intervenierte diese beim Arbeitgeber. Weil der Chef der 28-Jährigen jedoch nicht einlenkte, wurde eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht. Das zahlte sich letztendlich aus! Denn bei Gericht wurde die Entlassung in eine einvernehmliche Auflösung geändert, dazu bekam die Frau Beendigungsansprüche in der Höhe von 2.000 Euro ausbezahlt. Geld, das sie ohne Unterstützung der AK wohl nie bekommen hätte.

Behindertenbetreuerin leidet an Long Covid -

Schwerarbeitszeiten von Pensionsversicherung nicht anerkannt

Eine Behindertenbetreuerin erkrankte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an Corona. Mit schwerwiegenden Folgen. Denn die Frau leidet an Long Covid und ist nach wie vor nicht voll einsatzfähig. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) erkannte das als Berufskrankheit an und stellte gleichzeitig eine Minderung der Erwerbstätigkeit von 20 Prozent fest.

Damit war klar, dass der Job der Behindertenbetreuerin in diesem Fall auch als Schwerarbeit anerkannt werden muss. Denn die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass Tätigkeiten als Schwerarbeitszeiten gelten, wenn dadurch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 10 Prozent verursacht wurde. Was auf die Frau zutrifft. Dennoch lehnte es die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) ab, die Tätigkeit der Frau als Schwerarbeit anzuerkennen. Daraufhin wandte sie sich an die AK Perg, die eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht einbrachte. Mit Erfolg. Die PVA musste schließlich die Schwerarbeit anerkennen – ab dem Zeitpunkt, an dem eine Minderung der Erwerbstätigkeit festgestellt worden war.

AK Perg – Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-4711

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer +43 (0)50 6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: einmal im Monat, Dienstag nach Terminvereinbarung unter
+43 (0)50 6906-4711

Kontaktdaten:

4320 Perg, Hinterbachweg 3

Tel: +43 (0)50/6906-4711

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/perg

E-Mail: perg@akoee.at